



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Anna Schwamberger, Kerstin Celina, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Maximilian Deisenhofer, Anne Franke, Susanne Kurz, Hep Monatzeder, Gabriele Triebel** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Grundschulen stärken III – Inklusion voranbringen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Deutsche Gebärdensprache in der Grundschule als Wahlangebot zu etablieren und entsprechend zu finanzieren. Zudem soll geprüft werden, inwieweit die Deutsche Gebärdensprache zukünftig auch als erste Fremdsprache an Grundschulen gewählt werden kann.

Begründung:

Im Jahr 2009 wurde das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderung durch Deutschland ratifiziert und durch ein Bundesgesetz verankert. Die Länder sind dadurch verpflichtet, die UN-Behindertenrechtskonvention im schulischen Bereich umzusetzen. Inklusiver Unterricht ist demnach Aufgabe aller Schulen. Die Erziehungsberechtigten entscheiden dabei, an welchem schulischen Lernort ihr Kind unterrichtet werden soll. Ziel ist es, den unterschiedlichen Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung bzw. mit sonderpädagogischem Förderbedarf angemessen Rechnung zu tragen. Immer stärker rückt seitdem der inklusive Gedanke und dabei die Frage in den Vordergrund, wie alle Kinder gleichberechtigt am Unterricht teilnehmen können, wenn die Kinder unterschiedliche Voraussetzungen mit sich bringen?

Die gelingende Kommunikation der Kinder untereinander stellt einen wichtigen Teilaspekt für das Gelingen von Inklusion dar. Das Erlernen der Gebärdensprache wirkt Ausgrenzung entgegen. Die Beherrschung der Deutschen Gebärdensprache ist für manche Kinder eine Notwendigkeit, aber für alle eine Bereicherung. Wirkliche Inklusion kann nur funktionieren, wenn die kommunikativen Grundvoraussetzungen geschaffen werden. Wir von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordern deshalb, die Deutsche Gebärdensprache flächendeckend an den Grundschulen als ein Wahlangebot zu etablieren und die Vergütung von Honorarlehrkräften so lange zu finanzieren, bis ausreichend Grundschullehrkräfte die Zusatzqualifikation „DGS“ erworben haben. Dadurch wird allen Schülerinnen und Schülern gleichermaßen ermöglicht, die Kommunikationsform zu wählen, von der sie am meisten profitieren. Zusätzlich fordern wir eine Prüfung der Möglichkeit, die deutsche Gebärdensprache als erste Fremdsprache wählen zu können, von der Grundschule an bis zum Schulabschluss.